

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0636/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.08.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Verhandlungsgegenstand:

Ausschussumbesetzungen:

- a) **Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss**
- b) **Wahl der / des Ausschussvorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss**

Antrag:

Ausschussumbesetzungen:

- 1. Nachbesetzungen im Jugendhilfeausschuss
- 2. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss

1.1:

Anstelle von Ratsherrn Hans Heinrich Voigt wird

Ratsfrau Urte Kringel

als Mitglied aus der Ratsversammlung nach § 2 Ziffer 2a) der Satzung für das Jugendamt in den Jugendhilfeausschuss gewählt

1.2:

Anstelle von Frau Urte Kringel wird

als bürgerschaftliches Mitglied nach § 2 Ziffer 2b) der Satzung für das Jugendamt in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

2.:

Als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschuss-

ses wird gewählt:

Ratsfrau Urte Kringel

ISEK:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zu 1.:

Am 03.07.2018 wurden Herr Hans Heinrich Voigt als Mitglied aus der Ratsversammlung nach § 2 Ziffer 2a) der Satzung für das Jugendamt und Frau Urte Kringel als bürgerliches Mitglied nach § 2 Ziffer 2b) der Satzung für das Jugendamt in den JHA gewählt. Im Mai 2019 ist Frau Kringel für Herrn Ketelhut in die Ratsversammlung nachgerückt.

In § 46 III Satz 6 GO ist geregelt, dass in diesem Falle das ehemals bürgerliche Ausschussmitglied kraft Gesetzes aus dem Gremium ausscheidet.

Die Zusammensetzung des JHA ergibt sich zunächst aus § 71 SGB VII bzw. § 48 JuFöG. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII bzw. § 48 Abs. 1 Satz 3 JuFöG lassen grundsätzlich bürgerliche Mitglieder zu. Gem. § 71 Abs. 5 SGB VIII wird Näheres durch Landesrecht geregelt. Gem. § 48 Abs. 6 Satz 1 JuFöG sind im Übrigen die Vorschriften der GO anwendbar. Das ist in diesem Falle unter anderem § 46 III GO.

Ferner schreibt § 2 der Satzung für das Jugendamt ein Verhältnis von 5 stimmberechtigten Ratsmitgliedern zu 4 stimmberechtigten bürgerlichen Mitgliedern vor. Mit dem Nachrücken von Frau Kringel in die Ratsversammlung ist dieses Verhältnis nicht mehr gewahrt.

Beide Aspekte sind bei dem Nachrücken von Frau Kringel in die Ratsversammlung als Folgen für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses übersehen worden.

Da Frau Kringel kraft Gesetzes aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden ist, wird die Neubesetzung dieser Wahlstelle erforderlich. Vorschlagsberechtigt bleibt die Ratsfraktion der Grünen.

Im Zusammenhang mit diesem Erfordernis der Nachbesetzung hat Ratsherr Voigt mit Schreiben vom 05.08.2020 und mit Wirkung zum 08.09.2020 seinen Rücktritt von dem Mandat im JHA erklärt.

Damit wird auch bei dieser Wahlstelle eine Neubesetzung erforderlich. Vorschlagsberechtigt bleibt auch hier die Ratsfraktion der Grünen.

Gem. § 2 § 2 Ziffer 2a) der Satzung für das Jugendamt ist ein Ratsmitglied zu wählen. Gem. § 2 § 2 Ziffer 2b) der Satzung für das Jugendamt ist ein bürgerschaftliches Mitglied, das zudem in der Jugendhilfe erfahren sein muss und das der Ratsversammlung angehören kann, zu wählen.

Ferner ist die in § 48 Abs. 4 JuFöG vorgeschriebene geschlechterparitätische Zusammensetzung des Gremiums zu berücksichtigen.

Vorgeschlagen werden:

1.1 für die Wahl gemäß § 2 Ziffer 2a) der Satzung für das Jugendamt:
Ratsfrau Urte Kringel

1.2 für die Wahl gemäß § 2 Ziffer 2b) der Satzung für das Jugendamt:
Herr _____

Mit diesen Vorschlägen wäre die geschlechterparitätische Zusammensetzung des Gremiums gewahrt.

Zu 2.:

Da Frau Kringel auch Vorsitzende des Gremiums gewesen ist, ist auch diesbezüglich über eine Nachfolge zu entscheiden. Dies hat in einem separaten Wahlgang zu geschehen. Das seinerzeit nach den Höchstzahlen ermittelte Zugriffsrecht verbleibt bei der Ratsfraktion der Grünen.

Sofern Frau Kringel nunmehr nach § 2 Ziffer 2a) der Satzung für das Jugendamt erneut in den JHA gewählt ist, kann sie auch wieder den Vorsitz übernehmen. Dementsprechend wird sie seitens der Ratsfraktion der Grünen für die Wahl zur Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen.

Im Auftrage

Krüger

FD Zentrale Verwaltung und Personal